



# VORSTEHER/INNENTREFFEN MIT DEM NATIONALVORSTAND

*„Aus der Brüderlichkeit leitet sich für Franziskus die Gleichheit aller Brüder ab. Alle nennen sich Brüder und sollen sich auch so verhalten. Es gibt keine Rangordnung durch unterschiedliche Berufe, schon gar nicht zwischen Priestern und Nichtpriestern...“ (BR 10,1)*

# Inhalt



**X Gebet**

**X Gewählte Teile aus den OFS-Konstitutionen**

**X Diskussionsrunde**

**X Schlussgebet**





**O Heiliger Geist,  
Du Liebe des Vaters und des Sohnes,  
gib mir immer ein, was ich denken soll.**

**Gib mir immer ein,  
was ich sagen soll und wie ich es sagen  
soll.**

**Gib mir ein, worüber ich schweigen soll  
und wie ich mich dabei verhalten soll.**

**Gib mir ein, was ich zur Ehre Gottes  
zum Wohl der Seelen und zu meiner  
eigenen Heiligung tun soll.**

**Heiliger Geist,  
gib mir Verstand, um zu verstehen und  
zu erkennen;  
gib mir das Fassungsvermögen, um  
alles zu behalten.**

**Lehre mich die Methoden  
und gib mir die Fähigkeit, um immer  
wieder zu lernen.**

**Gib mir Scharfsinn,  
um richtig zu deuten und zu  
unterscheiden;  
gib mir die Gnade, um wirkungsvoll zu  
sprechen.**

**Heiliger Geist,  
gib mir Zuversicht und Treffsicherheit  
am Beginn;  
leite und führe mich bei der  
Ausführung,  
und schenke mir Vollkommenheit beim  
Beenden.**

**Amen.**



**OFS**  
Ordo Franciscanus Saecularis  
Österreich

# KONSTITUTIONEN - Artikel 31



**Auf den verschiedenen Ebenen wird jede Gemeinschaft animiert und geleitet durch einen Vorstand und einen Vorsteher. Diese Ämter werden durch Wahlen übertragen gemäß der Regel, den Konstitutionen und den eigenen Statuten. Nur in Ausnahmefällen oder in der Anfangszeit nach der Neuerrichtung darf eine Gemeinschaft ohne einen regulären Vorstand bestehen. Der Vorstand der nächsthöheren Ebene hat in einer solchen unangemessenen Situation die notwendigen Regelungen zu treffen, dass die Gemeinschaft so schnell wie möglich wieder auf eigenen Füßen stehen kann oder eine neue Gemeinschaft errichtet wird, dass der neue Vorstand eine angemessene Vorbereitung erhält und dass die Wahlen durchgeführt werden. (Regel 21)**

# KONSTITUTIONEN - Artikel 31



**Vorsteher oder Vorstandsmitglied zu sein ist ein geschwisterlicher Dienst. Es ist eine Verpflichtung, sich verfügbar und verantwortlich gegenüber jeder Schwester und jedem Bruder der Gemeinschaft zu fühlen, damit sich jeder gemäß der eigenen Berufung entfalte und jede Gemeinschaft dadurch eine wirklich kirchliche und franziskanische Gemeinschaft sein kann, die sich aktiv in die Gesellschaft und in die Kirche einbringt**

# KONSTITUTIONEN - Artikel 31



**Die Verantwortlichen des OFS auf allen Ebenen müssen ihr lebenslanges Versprechen abgelegt haben, vom Wert der franziskanischen Weise, nach dem Evangelium zu leben, überzeugt sein, auf das Leben der Kirche und der Gesellschaft mit weitem und umfassendem Blick bedacht sein, dialogbereit sowie fähig, Hilfe und Zusammenarbeit anzubieten und anzunehmen**

# KONSTITUTIONEN - Artikel 31



**Die Verantwortlichen sorgen für die geistliche und technische Vorbereitung und Durchführung der Zusammenkünfte sowohl der Gemeinschaften als auch der Vorstände. Sie bemühen sich, der Gemeinschaft durch das eigene Zeugnis Geist und Leben zu vermitteln, im Geiste der grundlegenden franziskanischen Optionen geeignete Maßnahmen für die Entwicklung des Lebens der Gemeinschaft und ihrer apostolischen Aktivitäten vorzuschlagen, dafür zu sorgen, dass die getroffenen Beschlüsse ausgeführt werden und auch die Zusammenarbeit unter den Schwestern und Brüdern gefördert wird.**

# KONSTITUTIONEN - Artikel 32



**Die Vorsteher und die Vorstände der Gemeinschaften leben und fördern den Geist und die lebendige Communio unter den Schwestern und Brüdern, unter den verschiedenen Gemeinschaften und zwischen ihnen und der franziskanischen Familie. Vor allem widmen sie sich von Herzen dem Frieden und der Versöhnung innerhalb der Gemeinschaft. (Regel 21)**



# KONSTITUTIONEN - Artikel 32



**Der Leitungsauftrag für Vorsteher und Vorstände ist zeitlich begrenzt. Die Schwestern und Brüder meiden jeden Ehrgeiz und zeigen ihre Liebe zur Gemeinschaft durch den Geist des Dienens; sie sind bereit, ein Amt zu übernehmen und auch ein Amt wieder abzugeben.**



# AUFGABEN DER VORSTEHER/INNEN



# KONSTITUTIONEN - Artikel 51



**Über die gemeinsame Verantwortung des Vorstandes hinsichtlich der Animation und Führung der Gemeinschaft hinaus gehört es zu den Aufgaben des Vorstehers als dem Erstverantwortlichen für die Gemeinschaft, dass die Weisungen und Beschlüsse der Gemeinschaft und des Vorstandes verwirklicht werden und dass er diesen über seine Tätigkeiten informiert.**

# KONSTITUTIONEN – Artikel 51

Darüber hinaus hat der Vorsteher folgende Aufgaben:

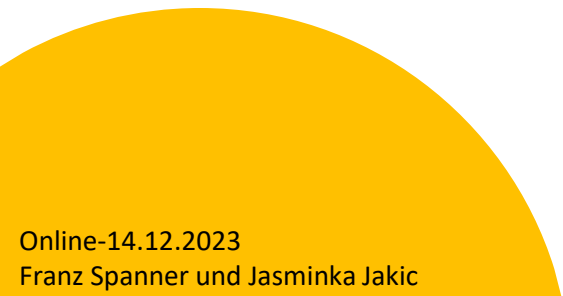
- a) die Zusammenkünfte der Gemeinschaft und des Vorstandes einzuberufen, dabei den Vorsitz zu führen und sie zu leiten; alle drei Jahre nach Rücksprache mit dem Vorstand bezüglich der notwendigen Formalitäten die Wahlversammlung / das Wahlkapitel der Gemeinschaft einzuberufen;
- b) den jährlichen Rechenschaftsbericht vorzubereiten, der nach der Bestätigung durch den Vorstand dem Vorstand der nächsthöheren Ebene zuzuleiten ist;
- c) die Gemeinschaft im rechtlichen Sinn in allen Beziehungen mit kirchlichen und zivilrechtlichen Behörden zu vertreten. Wenn die Gemeinschaft darüber hinaus die Rechte einer juristischen Person im bürgerlichen Recht erlangt hat, übernimmt der Vorsteher - wenn möglich - die rechtliche Vertretung;
- d) in Übereinstimmung mit dem Vorstand wenigstens alle drei Jahre einmal die pastorale und geschwisterliche Visitation zu erbitten;
- e) alles auszuführen, was gemäß den Konstitutionen in seiner Zuständigkeit liegt.



OFS  
Ordo Franciscanus Saecularis  
Österreich



# AUFGABEN DER VIZEVORSTEHER/INNEN



**OFS**  
Ordo Franciscanus Saecularis  
Österreich

# KONSTITUTIONEN - Artikel 52

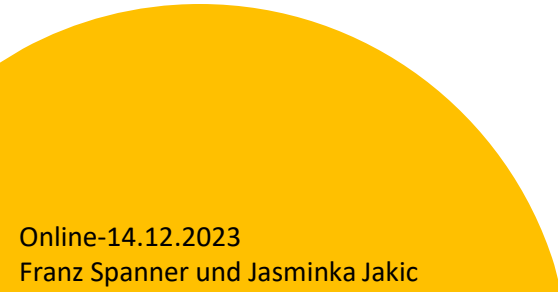


**Der Stellvertreter des Vorstehers hat zur Aufgabe:**

- a) in geschwisterlichem Geist mit dem Vorsteher zusammenzuarbeiten und ihn in der Erfüllung der ihm eigenen Aufgaben zu unterstützen;**
- b) die Funktionen auszuüben, die ihm vom Vorstand und / oder der Gemeinschaftsversammlung / dem Kapitel übertragen sind;**
- c) den Vorsteher in seinen Vollmachten und seiner Verantwortung in dessen Abwesenheit oder vorübergehender Verhinderung zu vertreten;**
- d) die Aufgabe des Vorstehers zu übernehmen, wenn dessen Amt vakant wird.**



# DISKUSSIONSRUNDE



# Schlussgebet/Segen



**Heiliger Gott,**

**du hast deinem Volke den heiligen Johannes vom Kreuz als Lehrer  
des geistlichen Lebens geschenkt. Lass uns nach dem Vorbild und  
der Lehre unseres Vaters den Weg des Glaubens, der Hoffnung  
und der Liebe gehen und so zur Freiheit der Kinder Gottes  
gelangen. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn, der in  
der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle  
Ewigkeit. Amen.**



**OFS**  
Ordo Franciscanus Saecularis  
Österreich